

Berliner Sport – Verein 1892 e.V.
Baseballabteilung „Berlin Sliders“

Beitragsordnung

1. Beiträge werden für die Mitgliedschaft erhoben. Beitragspflicht besteht für jedes Mitglied.
2. Der Beitrag ist eine Bringschuld im Sinne des BGB.
3. Durch die Abgabe der Beitrittserklärung, entrichten der Aufnahmegebühr in Höhe von € 15,00 und zahlen des Beitrages, wird das aktive Mitglied auf der Spielerliste aufgenommen.

4. Beitragshöhe

	Normaler Beitrag	Vergünstigter Beitrag	Beitrag „Freizeit“
Jahresbeitrag	€ 264,00	€ 240,00	€ 75,00
Halbjahresbeitrag	€ 132,00	€ 120,00	-
Monatsbeitrag	€ 22,00	€ 20,00	-

Jahresbeitrag für Passiv-Mitglieder beträgt € 40,00.

Besondere Zahlungsmodalitäten nur unter Rücksprache des Vorstandes.

Bankverbindung:

BERLINER SPORT-VEREIN 1892 E. V.
DE76 1004 0000 0116 1769 00
Commerzbank

5. Zahlungstermine

Der Jahresbeitrag ist bis zum 31.03. des Jahres zu entrichten.

Zahlungstermin für Halbjahreszahler ist für die erste Hälfte der 31.03. des Jahres und für die zweite Jahreshälfte der 30.09. des Jahres.

Monatliche Zahlungen sind spätestens am 15. des Monats zu zahlen.

6. Mahngebühren:

Rückständige Beiträge sind sofort in gesamter Höhe fällig.

Bei offenen Zahlungen unter € 100,00 werden pauschal € 5,00 Mahngebühren erhoben und bei Beträgen ab € 100,00 werden € 10,00 Mahngebühren fällig.

Zustellungen werden extra erhoben.

Bei einem Mahnverfahren werden ab dem Zustellungstermin laut BGB 5% über den dann geltenden Lombardsatz berechnet.

7. Austritte:

Gemäß der Satzung ist ein Austritt nur zum Ende des Kalenderjahres mit einer Vierteljährigen Kündigungsfrist (Stichtag 30.9., Datum des Poststempels) möglich. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sämtliche sonstigen Verpflichtungen bis zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem Verein bestehen.

Austrittserklärungen müssen schriftlich erfolgen und an die Geschäftsstelle des BSV 1892 zugestellt werden (Geschäftsstelle BSV 1892, Baseballabteilung, Forckenbeckstraße 14, 14199 Berlin).

Der Nachweis des rechtzeitigen Zugangs der Austrittserklärung obliegt dem Mitglied bzw. dem Erziehungsberechtigten.

8. Mitgliedsumstellung:

Umstellung von Aktiv auf Passiv, ohne bestimmten Grund, können nur zwischen dem 01.01. bis zum 15.02. akzeptiert werden.

9. Haftung:

Die Erziehungsberechtigten haften mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung für die ordnungsgemäßen Beitragszahlungen der Jugendlichen, die fristgerecht und ohne besondere Aufforderung zu entrichten sind.

10. Strafen:

Im Zusammenhang mit sportlichen Vergehen verhängte Geldstrafen bzw. Verhandlungskosten durch die Rechtsinstanz des BSVBB (Baseball- u. Softballverband Berlin/Brandenburg) bzw. des DBV (Deutscher Baseball Verband) haften die Mitglieder bzw. die Erziehungsberechtigten in voller Höhe gegenüber dem Verein.

11. Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2024